

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 28.03.2012
Beschluss-Nr.: 08-03/12

Beschlussvorlage:

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Rechtsgrundlagen:

- Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Gemäß § 93 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung. Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinden Zeuthen, Wildau, Eichwalde und Schulzendorf (RPA).

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 liegt den Fraktionen der Gemeindevertretung Zeuthen vor.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen nimmt das im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Zeuthen vom 22.06.2011 aufgezeigte Ergebnis der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2009 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 wie folgt fest:
 - 2.1. Kassenmäßiger Abschluss (Angaben in Euro):

Bezeichnung	Gesamtrechnungssoll	Ist-Beträge	Kassenreste
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	15.158.692,17	15.012.455,57	146.236,60
Ausgaben	15.144.309,90	15.144.309,90	0,00
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag		-131.854,33	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	8.748.186,22	8.478.288,68	269.897,54
Ausgaben	5.487.860,59	5.487.860,59	0,00
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag		2.990.428,09	
Gesamt VWHH VMHH			
Einnahmen	23.906.878,39	23.490.744,25	416.134,14
Ausgaben	20.632.170,49	20.632.170,49	0,00
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag		2.858.573,76	
Verwahrgelder			
Einnahmen	37.405.119,77	37.403.947,96	1.171,81
Ausgaben	35.447.042,61	35.394.243,20	52.799,41
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag		2.009.704,76	
Vorschüsse			
Einnahmen	6.630,00	6.630,00	0,00
Ausgaben	7.080,00	7.080,00	0,00
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag		-450,00	
buchmäßiger Kassenbestand		4.867.828,52	

2.1. Ergebnis der Haushaltsrechnung **2009** (Angaben in EURO):

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen	15.032.704,98	4.927.272,80	19.959.977,78
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0	455.102,11	455.102,11
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0	0	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	11.474,97	6.767,98	18.242,95
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	15.021.230,01	5.375.606,93	20.396.836,94
Sollausgaben	15.014.337,18	3.211.109,30	18.225.446,48
+ Neue Haushaltsausgabereste	12.083,41	3.152.818,29	3.164.901,70
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	5.190,58	988.320,66	993.511,24
- Abgang alter Kassenausgabereste	0	0	0
Summe bereinigte Sollausgaben	15.021.230,01	5.375.606,93	20.396.836,94
Fehlbetrag	0	0	0,00

Beschluss:

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung beschließt die Gemeindevertretung Zeuthen gemäß § 93 Abs. 3 GO, über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Zeuthen sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Zeuthen, den 20.03.2012

Einreicher: Bürgermeisterin / Allgemeine Verwaltung

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 15.03.2012

Zeuthen, den 29.03.2012

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 28.03.2012
Beschluss-Nr.: 09-03/12

Beschlussvorlage:

Beschluss über das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 5702) in der derzeit gültigen Fassung
- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Zeuthen lag im Entwurf bereits 2010 vor. Auf Grund der Anregungen und Bedenken wurde es überarbeitet. Insbesondere fand nun der Bereich Dorfstraße in Miersdorf Eingang in das Konzept. Es wurde im November 2011 auf zwei Veranstaltungen Vertretern des Landkreises, der IHK, dem Handelsverband, Gemeindevertretern und dem Gewerbestammtisch vorgestellt. In beiden Veranstaltungen wurde das Konzept positiv aufgenommen. Erste Ergebnisse aus den in Aufstellung befindlichen Rahmenplänen für Zeuthen und Miersdorf sind bereits eingeflossen.

Das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Zeuthen liegt nun in der Endfassung vor. Nach der Beschlussfassung wird ein auf das Konzept aufbauender einfacher Bebauungsplan zur Steuerung der Einzelhandelsnutzung erarbeitet.

In diesem Einzelhandelskonzept sollte verankert werden, dass für die Nahversorgung in Zeuthen außerhalb der Zentren folgende Betriebstypen aufgrund ihrer Größe als zielführend eingeschätzt werden können:

- Betriebe des Lebensmittelhandwerks (Bäckerei, Metzgerei/ Fleischerei)
- Hofladen
- Kiosk.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung.

Anlage

Einzelhandelskonzept

Zeuthen, den 22.02.2012

Einreicher: Bürgermeisterin / Amt für Ortsentwicklung

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 06.03.2012

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 15.03.2012

Zeuthen, den 29.03.2012

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen